



Mag. Eva Teimel  
Vorsitzende der ÖPU



Mag. Herbert Weiß  
Vorsitzender der FCG-AHS



# ÖPU/FCG

## **Belohnung für die Prüferinnen und Prüfer bei Externistenreifeprüfungen, Externistenreife- und -diplomprüfungen, Externistendiplomprüfungen, Berufsreifeprüfungen und Externistenabschlussprüfungen**

Da die Abrechnung und Auszahlung am Ende des Unterrichtsjahres erfolgen, weisen wir darauf hin, dass es für die oben angeführten Prüfungen eine Belohnung zusätzlich zu den üblichen Prüfungstaxen gibt.

Diese wurde heuer auf € 13.- erhöht und wird den Prüferinnen und Prüfern für jede abgenommene Prüfung gewährt.

Auf diese Belohnung finden die im Prüfungstaxengesetz bei der Mitwirkung mehrerer Personen an derselben Prüfung vorgesehenen Aliquotierungsbestimmungen keine Anwendung.

Scheidet eine Lehrkraft vor dem Ende des laufenden Unterrichtsjahres aus dem Dienststand (Dienstverhältnis) aus, so ist die Belohnung für die abgenommenen Prüfungen möglichst zum Zeitpunkt des Ausscheidens anzuweisen.

In diesem Zusammenhang wird auf die gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren hingewiesen.

Mit herzlichen Grüßen

Mag. Eva Teimel

Mag. Herbert Weiß

19. Juni 2024